



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Osterfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2015

Donnerstag, 02. April 2015

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindeabstimmungsausschusses für den Bürgerentscheid über den Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Osterrönfeld vom 23.06.2011 zur 1. Änderung zum B-Plan Nr. 31 „Birkenhof“ am 07. Juni 2015 S. 88

Bekanntmachung über Vermessungen zum „Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren“ Wildes Moor in der Gemeinde Osterrönfeld durch das Landesamt und Geoinformation Schleswig-Holstein S. 89

Bekanntmachung über die 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Schacht-Audorf der Gemeinde Schacht-Audorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde S. 90

Nichtamtlicher Teil

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schülldorf am 15. April 2015 S. 91

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauszahlung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

Bekanntmachung

**über die Zusammensetzung des Gemeindeabstimmungsausschusses
für den Bürgerentscheid über den Aufstellungsbeschluss der Gemeinde
Osterrönfeld vom 23.06.2011 zur 1. Änderung zum B-Plan Nr. 31 „Birkenhof“
am 07. Juni 2015**

Der Gemeindeabstimmungsausschuss in der Gemeinde Osterrönfeld für den
Bürgerentscheid am 07. Juni 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindeabstimmungsleiter:

Bürgermeister Bernd Sienknecht

Beisitzer:

Herr Thomas Mädge
Frau Annika Mohr
Herr Martin Horz
Herr Stefan Köhler
Herr Helge Seffzig
Herr Manfred Trompf
Herr Michael Graf
Herr Klaus-Jürgen Ströh

Stellv. Gemeindeabstimmungsleiter:

Herr Joachim Haller

Stellv. Beisitzer:

Frau Karen Gätje
Herr Ludwig Zellhuber
Herr Christian Dammann
Herr Ingo Gerken
Herr Bernhard Bellgardt
Herr Rainer Kläschen
Herr Peter Gottmann
Herr Axel Pascheberg

Gemeinde Osterrönfeld
Der Gemeindeabstimmungsleiter
In Vertretung

gez. Haller

(Joachim Haller)
Stellv. Gemeindeabstimmungsleiter



Öffentliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein – Katasteramt beginnt mit Vermessungen zum “Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren”

Wildes Moor

Die örtlichen Vermessungsarbeiten erstrecken sich auf Teile des Gemeindegebietes. Ich weise insbesondere daraufhin, dass die mit der Schlussvermessung beauftragten Beschäftigten die Grundstücke betreten und befahren müssen. Sie sind dazu nach § 35 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung und § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG) vom 12.05.2004 berechtigt.

Kiel, den 23.03.2015

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Schleswig-Holstein
Katasteramt – Abteilung 3

gez.

Thomas Liedtke

3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Schacht-Audorf der Gemeinde Schacht-Audorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19. März 2015 die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Schacht-Audorf vom 31. März 2004 wie folgt geändert:

Artikel 1

In **§ 6 Abs. 3** werden nach Punkt a) folgende neuen Punkte b) und c) eingefügt:

„b) Schüler/innen und Auszubildende über 18 Jahre sowie Studentinnen und Studenten, die aus Schacht-Audorf und den Gemeinden mit einer Fahrbücherei kommen, zahlen eine Jahres-Benutzungsgebühr in Höhe von **5,00 €**“

„c) Behinderte, Alleinerziehende mit Kindern, Tafel-Gäste und Empfänger von Grundsicherung sind gegen Nachweis von der Benutzungsgebühr befreit.“

Die bisherigen Punkte b) und c) werden die neuen Punkte d) und e).

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schacht-Audorf, den 01.04.2015

gez. Reese

(Eckard Reese)
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 15. April 2015 um 19:30 Uhr

im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schülldorf ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2014
4. Sachstandsbericht über die aktuelle finanzielle Situation
5. Sachstandsbericht über den Anbau am Haus der Jugend zur Errichtung einer Kindertagesstätte mit einer altersgemischten Gruppe
6. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Finanzierung der musikalischen Früherziehung in der Kindertagesstätte "Spatzennest"
7. Beratung und Beschlussfassung über den Höchstzuschussbetrag für die Jugendfeuerwehr des Amtes Eiderkanal
8. Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur bzw. den Ersatz eines Fahrzeugtores am Feuerwehrgerätehaus
9. Information und Beratung über eine Entgeltordnung für die Sport- und Freizeitanlage
10. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
11. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Struck

Johann Struck
(Der Vorsitzende)

f.d.R.:
Amt Eiderkanal
Im Auftrag

gez. Hirsch

Dirk Hirsch
(Leitender Verwaltungsbeamter)